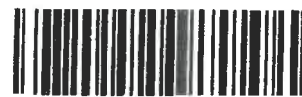


BEZIRKSHAUPTMANNSCHAFT**ST. VEIT A. D. GLAN**Bereich 03 - Wasserrecht, Verkehrs- u. Kraftfahrwesen
Fachgebiet Wasserrecht

P23-0726

-AL

LAND KÄRNTEN~~KUMM-AMTSTAFEL!~~

Gemeindeamt St. Georgen am Längsee				
Eing. 27. Juli 2023				
AL	FA	KA	BA	MA
U	Sek	Ablage	Amtstafel	

Datum	20.07.2023
Zahl	SV5-ALL-1161/2021 (026/2023)
Bei Eingaben Geschäftszahl anführen!	

Auskünfte	Uta Pfennich, MBA/lr
Telefon	050 536-68222
Fax	050 536-68200
E-Mail	bhsv.wasser@ktn.gv.at
Seite	1 von 3

Betreff:Ing. Andrea und Alfred RIEDL, Goggerwenig 10,
9300 St.Veit/Glan, JACQUES LEMANS GesmbH,
Jacques-Lemans-Straße 1, 9300 St. Veit/Glan –
**Oberflächenentwässerung Parkplatzanlage inkl.
Zufahrtsstraße auf GSt.-Nr. 71, 72/1, 72/3, 72/4,
30/1 und 73/4, alle KG 74533 Taggenbrunn****ANBERAUMUNG EINER MÜNDLICHEN VERHANDLUNG****Wir haben folgende Angelegenheit zu bearbeiten:**

Frau Ing. Andrea RIEDL, Herr Alfred RIEDL sowie die Jacques-Lemans-GesmbH planen die Umsetzung einer Parkplatzanlage inklusive der notwendigen Zufahrtsstraße im nordwestlichen Bereich der Burgruine Taggenbrunn in der Gemeinde St. Georgen am Längsee.

Zweck des Projekts ist die Erlangung der wasserrechtlichen Bewilligung zur Versickerung der auf oben angeführter Anlage anfallenden Oberflächenwässer.

Die geplanten Maßnahmen werden auf den Parzellen GSt. Nr. 71, 72/1, 72/3, 72/4, 30/1 und 73/4, alle KG 74533 Taggenbrunn umgesetzt.

Die Verbringung der anfallenden Oberflächenwasser soll auf Eigengrund erfolgen.

Laut Projektunterlagen soll eine Zufahrtsstraße und Parkraum für ca. 250 PKW auf 3 Parkplatzebenen errichtet werden und mit einer Zufahrtsrampe miteinander verbunden werden.

Die Parkflächen und Zufahrtsstraße werden mit einer ungebundenen Tragschicht befestigt um große Ansammlungen von Oberflächenwässern zu verhindern, weiters werden sechs Grünmulden, ein Absetzbecken sowie ein Sickerbecken errichtet um die Reinigung und kontrollierte Verbringung der Oberflächenwässer zu gewährleisten. Die anfallenden Oberflächenwässer aus den Verkehrs- und Parkflächen sollen durch entsprechende Gefälleausbildung in Grünmulden eingeleitet, bei Vollaustattung der Mulden weiter in Richtung des Absetz- bzw. Sickerbeckens geführt und dort zur Versickerung gebracht werden.

Folgende Entwässerungsflächen werden zur Versickerung gebracht:

Einzugsfläche	Fläche in m ²	Abflussbeiwert	Abflusswirksame Fläche in m ²	Verbringungsort
A1 - Parkflächen	1.200	0,7	840	SB I
A2 - Parkflächen	1.500	0,7	1.050	GM I / SB I
A3 - Parkflächen	1.420	0,7	994	GM II / SB I
A4 - Parkflächen	1.360	0,7	952	GM III / SB I
B1 - Parkflächen	650	0,7	455	SB I
C1 - Parkflächen	640	0,7	448	GM IV / SB I
C2 - Parkflächen	440	0,7	308	SB I
D1 - Verkehrsflächen	170	0,7	119	SB I
D2 - Verkehrsflächen	370	0,7	259	Verrieselung Wald
F1 - Verkehrsflächen	325	0,7	227,5	SB I
F2 - Verkehrsflächen	495	0,7	346,5	Grünmulde / Verrieselung

E1 - Böschungsflächen	1.500	0,15	225	SB I
E2 - Böschungsflächen	9.300	0,15	1.395	
E3 - Böschungsflächen	390	0,15	58,50	
Gesamt	19.760		7.677,5	

Die näheren Einzelheiten und technischen Details sind aus den Projektunterlagen ersichtlich.

Zur Regelung dieser Angelegenheit ordnet die Bezirkshauptmannschaft St. Veit an der Glan eine mündliche Wasserrechtsverhandlung an.

Ort: an Ort und Stelle
Datum: Mittwoch, 30. August 2023
Zeit: 09:00 Uhr

VerhandlungsleiterIn: Frau Uta Pfennich, MBA

Bitte kommen Sie persönlich zur Verhandlung oder entsenden Sie an Ihrer Stelle einen Bevollmächtigten/eine Bevollmächtigte. Sie können auch gemeinsam mit Ihrem/Ihrer Bevollmächtigten zur Verhandlung kommen. Bevollmächtigter/Bevollmächtigte kann eine eigenberechtigte natürliche Person, eine juristische Person oder eine eingetragene Personengesellschaft sein. Personen, die unbefugt die Vertretung anderer zu Erwerbszwecken betreiben, dürfen nicht bevollmächtigt werden.

Ihr Bevollmächtigter/Ihre Bevollmächtigte muss mit der Sachlage vertraut sein und sich durch eine schriftliche Vollmacht ausweisen können. Die Vollmacht hat auf Namen oder Firma zu lauten.

Eine schriftliche Vollmacht ist nicht erforderlich, wenn Sie sich durch eine zur berufsmäßigen Parteienvertretung befugte Person (zB einen Rechtsanwalt/eine Rechtsanwältin, einen Notar/eine Notarin, einen Wirtschaftstreuhänder/eine Wirtschaftstreuhänderin oder einen Ziviltechniker/eine Ziviltechnikerin) vertreten lassen, wenn Ihr Bevollmächtigter/Ihre Bevollmächtigte seine/ihre Vertretungsbefugnis durch seine/ihre Bürgerkarte nachweist, wenn Sie sich durch uns bekannte Angehörige (§ 36a des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes 1991 – AVG), Haushaltsangehörige, Angestellte oder durch uns bekannte Funktionäre/Funktionärinnen von Organisationen vertreten lassen und kein Zweifel an deren Vertretungsbefugnis besteht oder wenn Sie gemeinsam mit Ihrem/Ihrer Bevollmächtigten zur Verhandlung kommen.

Sie können bis spätestens **29.08.2023** während der für den Parteienverkehr geltenden Amtsstunden (Montag bis Freitag von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr) in die Projektunterlagen Einsicht nehmen.

Ort der Einsichtnahme:

Bezirkshauptmannschaft St. Veit an der Glan, Hauptplatz 28, 9300 St. Veit an der Glan, 2. Stock, Zimmer-Nr. 202.

Hinweis: Für die Einsichtnahme in die Projektunterlagen wird um telefonische Terminvereinbarung unter der Telefonnummer 050 536 – 68222 ersucht.

Rechtsgrundlagen:

§§ 32, 98 und 104a des Wasserrechtsgesetzes 1959 - WRG 1959, BGBl. Nr. 215/1959, zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 73/2018;

§§ 40 bis 42 des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes 1991 - AVG, BGBl. Nr. 51/1991, zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 58/2018.

Als Antragsteller/in beachten Sie bitte, dass die Verhandlung in Ihrer Abwesenheit durchgeführt oder auf Ihre Kosten vertagt werden kann, wenn Sie die Verhandlung versäumen. Wenn Sie aus wichtigen Gründen (zB Krankheit, Behinderung, zwingende berufliche Behinderung oder Urlaubsreise) nicht kommen können, teilen Sie uns dies sofort mit, damit wir allenfalls den Termin verschieben können.

Als sonst Beteiligter/Beteiligte beachten Sie bitte, dass Sie Ihre Parteistellung verlieren, soweit Sie nicht spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung während der Amtsstunden bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen erheben. Außerhalb der Verhandlung schriftlich erhobene Einwendungen müssen spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung bis zum Ende der Amtsstunden bei uns eingelangt sein.

Wenn Sie jedoch durch ein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis verhindert waren, rechtzeitig Einwendungen zu erheben und Sie kein Verschulden oder nur ein milderer Grad des Versehens trifft, können Sie binnen zwei Wochen nach Wegfall des Hindernisses, das Sie an der Erhebung von Einwendungen gehindert hat, jedoch spätestens bis zum Zeitpunkt der rechtskräftigen Entscheidung der Sache, bei uns Einwendungen

erheben. Diese Einwendungen gelten dann als rechtzeitig erhoben. Bitte beachten Sie, dass eine längere Ortsabwesenheit kein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis darstellt.

Für die Bezirkshauptfrau:
Uta Pfennich, MBA

Ergeht an:

- 1) **Herrn Alfred RIEDL, Goggerwenig 10, 9300 St. Veit/Glan;**
- 2) **Frau Ing. Andrea RIEDL, Goggerwenig 10, 9300 St. Veit/Glan;**
- 3) **JACQUES LEMANS GesmbH, Jaques-Lemans-Straße 1, 9300 St. Veit/Glan;**
- 4) **Amt der Kärntner Landesregierung, Abteilung 12 - Wasserwirtschaft, UAbt. Klagenfurt, zH. Frau DI Vera TSCHOJER, Flatschacher Straße 70, 9020 Klagenfurt am Wörthersee, zu Zahl: 12-KL-ASV-19962/2021-13;**
- 5) **Amt der Kärntner Landesregierung, Abteilung 12 - Wasserwirtschaft, Wasserwirtschaftliches Planungsorgan – zH. Herrn DI Dr. Gernot KOBOLTSCHNIG, Flatschacher Straße 70, 9020 Klagenfurt am Wörthersee;**
- 6) **Amt der Kärntner Landesregierung, Abteilung 8 - Umwelt, Energie und Naturschutz, UAbt. GÖ – Gewässerökologie und ökologische Gewässeraufsicht, zH. Herrn Mag. Friedwin STURM, Flatschacher Straße 70, 9020 Klagenfurt am Wörthersee, zu Zahl: 08-BA-14945/2021-12;**
- 7) **Amt der Kärntner Landesregierung, Abteilung 8 – Umwelt, Energie und Naturschutz, UAbt. GGM – Geologie und Gewässermonitoring, zH. Herrn Alexander MACHE, MSc., Flatschacher Straße 70, 9021 Klagenfurt am Wörthersee, zu Zahl: BA-14945/2021-11;**
- 8) **CCE Ziviltechniker GmbH, Paradeisergasse 12/2, 9020 Klagenfurt am Wörthersee, als Projektant;**
- 9) **Gemeinde St. Georgen am Längsee, Hauptstraße 24, 9314 Launsdorf, mit dem höflichen Ersuchen, die Kundmachung an der Amtstafel anzuschlagen;**
- 10) **zum Anschlag an die Amtstafel der Bezirkshauptmannschaft St. Veit/Glan;**
- 11) **zur Kundmachung auf der Homepage der BH St. Veit/Glan.**

LAND  KÄRNTEN

Dieses Dokument wurde amtssigniert. Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: <https://www.ktn.gv.at/amtssignatur>. Die Echtheit des Ausdrucks dieses Dokuments kann durch schriftliche, persönliche oder telefonische Rückfrage bei der ertedigenden Stelle während ihrer Amtsstunden geprüft werden.

